

Leistungsbeschreibung Planungsleistungen Tragwerksplanung Gedenkort Jamlitz

An dem Gedenkort Jamlitz wird die Geschichte mehrerer Regierungen erläutert.

Die Grundstücke auf denen sich der Gedenkort befindet, wurden ab 1943 als Außenlager Lieberose des KZ Sachsenhausen genutzt. Die dort stationierten Häftlinge sollten den SS-Truppenübungsplatz „Kurmark“ errichten. Im Laufe des Jahres 1944 wurde das Außenlager Lieberose zum größten jüdischen Häftlingslager in Berlin / Brandenburg. Es wurden unbeschreibliche Gräueltaten bis zur Auflösung des Lagers im Mai 1945 verübt.

Ende August 1945 hat die sowjetische Geheimpolizei das Speziallager 6 nach Jamlitz verlegt. Es bestand bis April / Mai 1947. Hier wurden hauptsächlich deutsche Zivilisten mit Funktionen in der NSDAP, Hitlerjugend und verschiedenen anderen Organisationen inhaftiert.

In den darauffolgenden Jahren wurde das Gelände parzelliert und den Einwohnern als Wohngrundstücke zugeordnet.

Der jetzt bestehende Gedenkort umfasst die Flurstücke 410 und 411 in der Flur 1 von Jamlitz.

Die umfassende Geschichte des Gedenkortes wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Dokumentationen aufgearbeitet. Hier der Hinweis auf die Internetseite „Die Lager Jamlitz“.

Auf den Grundstücken, die sich im Eigentum der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten befinden, stehen momentan noch zwei Gebäude, ein Siedlungshaus und ein Nebengebäude.

Das Siedlungshaus auf dem Flurstück 411 wurde durch die Denkmalbehörde als Einzeldenkmal eingestuft und wird saniert. Das Gebäude ist seit seiner Errichtung durch verschiedene Umbauabschnitte gekennzeichnet. Die endgültige Nutzung wird erst mit fortlaufender Planung festgelegt. Als Grundlage wird ein Holzschutzgutachten beauftragt.

Ebenfalls auf dem Flurstück 410 wird ein nichtunterkellelter erdgeschossiger Neubau errichtet, der über einen Schulungs- und Vortragsraum, eine Bibliothek sowie Büros incl. der erforderlichen Nebenräume verfügt. Entwurf und Bauart sind noch nicht abgestimmt.

Das auf dem Flurstück 410 befindliche Nebengebäude wird abgebrochen.

Das Grundstück wurde als Bodendenkmal eingestuft und unterliegt der Rabbinischen Weisung vom 7.10.2008, nach der die Fläche als Jüdischer Friedhof betrachtet wird, sobald sterbliche Überreste gefunden werden.

Alle Arbeiten auf dem Grundstück werden durch Archäologen und Restauratoren begleitet.